

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

**Band:** 44 (1973)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Informationen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Informationen

### Aerzte auf der Schulbank

Die unablässigen Fortschritte der medizinischen Forschung zwingen auch den praktizierenden Arzt, sein Wissen durch eine regelmässige Fortbildung zu erweitern. Die Vereinigung der Fachärzte in Oregon (USA) hat kürzlich 17 Mitglieder ausgeschlossen, weil sie es im vergangenen Jahr versäumt hatten, die vorgeschriebenen fünfzig Fortbildungsstunden zu absolvieren. Die betreffenden Aerzte dürfen ihre Praxis weiter ausüben, doch ohne die Bezeichnung «Spezialarzt». Im amerikanischen Bundesstaat New Mexico werden die säumigen Aerzte härter angefasst. Wer nicht mindestens vierzig Stunden jährlich an den obligatorischen Kursen zur medizinischen Weiterbildung teilnimmt, verliert das Recht auf die Ausübung seiner ärztlichen Praxis.

### Impfstoff gegen Hautkrebs

Das sogenannte Melanom, ein bösartiges Geschwulst aus den Hautzellen, die den dunklen Farbstoff Melanin produzieren, gilt als einer der gefährlichsten Hautkrebse. Nun ist es Forschern der amerikanischen Duke-Universität in Durham gelungen, mit Injektionen des BGC-Tuberkulose-Schutzimpfstoffes das Wachstum der Krebsgeschwulste zum Stillstand zu bringen. Von den 22 Patienten, die nach allen Erfahrungen keine Ueberlebenschance mehr hatten, starben zehn, bei acht kam das Krebswachstum zum Stillstand,

und in den übrigen vier Fällen bildete sich das Melanom sogar vollständig zurück. Die Forscher glauben, dass durch eine Stärkung der Abwehrbereitschaft des Körpers manche Krebskrankheit bekämpft werden könnte.

### Rennpferde als Kapitalanlage

In New York wird jeweils auf den Jahreswechsel eine Liste mit den besten Anlage-Objekten des verflossenen Jahres veröffentlicht. Den höchsten Wertzuwachs im Jahre 1971 erzielten alte Münzen, mit einer Steigerung um 80 Prozent. An zweiter Stelle folgen die Rennpferde mit 50 bis 60 Prozent. Das wertvollste Pferd der Welt ist zurzeit der Epsom-Sieger «Mill Reef», dessen Wert gegenwärtig etwa 6,25 Millionen Dollar ausmacht. Um 20 bis 40 Prozent sind französische Möbel, Tabakdosen, Miniaturen, alte Uhren sowie moderne Maler und alte Meister gestiegen. Eine bescheidene Zunahme bis 5 Prozent verzeichneten die Diamanten, während fast alle Metalle starke Einbussen erlitten.

### Der Kampf gegen die Malaria

Da zahlreiche Stämme von Stechmücken, die Ueberträger der Malaria und anderer Infektionskrankheiten sind, gegen chemische Insektizide resistent geworden sind, hält die Wissenschaft Ausschau nach neuen Mitteln zu ihrer Bekämpfung. Grosse Hoffnungen weckt der Pilz *Coelomomyces*, der nur Stechmücken tötet, für andere Organismen jedoch unschädlich ist. Da dieser Pilz nur in Mücken lebt, muss er in den Wirtstieren selbst gezüchtet werden, die dann nach vollzogener Infektion in Mückengebieten ausgesetzt werden.

## Kanton Aargau — Erziehungsdepartement

Im Frühling 1973 wird vorbehaltlich der Zustimmung des Grossen Rates eine berufsbegleitende

# Schule für Heimerzieher und Heimerzieherinnen

eröffnet. Verlangt wird von Töchtern eine Berufslehre oder mindestens 9 Schuljahre, von männlichen Bewerbern der erfolgreiche Abschluss einer Berufslehre. Ferner wird ein Vorpraktikum in einem Erziehungsheim von einem halben Jahr vorausgesetzt. Mit der Aufnahme in die Schule ist eine Verpflichtung zu einer dreijährigen Berufsausbildung in einem Heim verbunden.

Anmeldungen sind bis 31. Januar 1973 an das Erziehungsdepartement zu richten, bei dem auch Anmeldeformulare bezogen werden können.

Erziehungsdepartement